

Nabburg, Oktober 2020
Rundbrief II/2020

**Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung**
Kreisverband Schwandorf



Bild 1: Landwirtschaftsschule und Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Nabburg.
Foto: Georg Mayer

Ausgabe: Okt. 2020
Geschäftsstelle:
Regensburger Str. 51
92507 Schwandorf
Tel.: 09433/896-0
Fax: 09433/896-1280
Vorsitzender:
Florian Märkl
Geschäftsführer:
Georg Mayer

Liebe Mitglieder,

im Sommer sind für eine gewisse Zeit die Infektionszahlen mit Corona relativ niedrig gewesen und es keimte sicher bei vielen von uns schon die leichte Hoffnung auf, dass sich die Situation schon bald „normalisieren“ könnte. Die steigenden Infektionszahlen haben uns aber inzwischen schon wieder auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Auch wir beim vlf Schwandorf können uns dieser Situation natürlich nicht entziehen. Waren schon den ganzen Sommer hindurch kaum Präsenzveranstaltungen, so wird sich dies auch die nächsten Wochen und Monate sicherlich fortsetzen.

Die Zahl der geplanten Veranstaltungen aller Organisationen und Vereinigungen im Landkreis ist gegenüber den früheren Jahren deutlich eingeschränkt und welche Veranstaltungen dann am Ende tatsächlich durchgeführt werden können, steht mehr oder minder in den Sternen.

Auch der vlf wird in nächster Zeit keine oder nur vereinzelte Veranstaltungen anbieten. Wir bitten dafür auch um Ihr Verständnis. Unter den Corona-bedingten Auflagen und Rahmenbedingungen ist es nun mal schwierig etwas zu planen und das Risiko einer Infektionsübertragung ist letztlich immer gegeben und kaum verantwortbar.

gez.
Florian Märkl,
Vorsitzender

gez.
Josef Faltermeier
stellv. Vorsitzender

gez.
Georg Mayer
Geschäftsführer

Künftig mehr Infos per E-Mail:

Nicht erst die Corona-bedingten Einschränkungen haben uns dazu bewogen, künftig das Medium E-Mail verstärkt zu nutzen, um Sie über Aktuelles und Wissenswertes zu informieren. Per Mail ist es heute rel. leicht möglich, dass wir Sie kurzfristig auf Veranstaltungen aufmerksam machen oder fachliche Informationen vom vlf bzw. vom Amt an Sie weitergeben.

Dazu brauchen wir natürlich Ihre aktuelle E-Mail-Adresse. Ich bitte Sie deshalb, dass Sie uns an folgende E-Mail-Adresse Ihre Mail-Adresse mailen:

poststelle@aelf-sd.bayern.de

Ich versichere Ihnen, dass wir das E-Mail ausschließlich dazu nutzen, um vlf-Infos und aktuelle Fachinfos an Sie weiterzugeben.

2021 keine Mitgliederversammlung

Bei der Hauptausschusssitzung Anfang September wurde auch über die Mitgliederversammlung 2021 gesprochen. In der Diskussion kristallisierte sich sehr schnell Überzeugung heraus, dass Anfang nächsten Jahres (ca. 2. Februarhälfte) die Mitgliederversammlung sehr wahrscheinlich gar nicht oder unter erschwerten Rahmenbedingungen stattfinden würde. Wir haben uns deshalb entscheiden, im kommenden Jahr keine Mitgliederversammlung durchzuführen. Selbstverständlich werden wir Sie über das abgelaufene Jahr informieren und einen Rechenschaftsbericht incl. Kassenbericht vorlegen. Wir hoffen, dass dann 2022 wieder eine Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung möglich ist. Wir bitten Sie auch hierfür um Ihr Verständnis.

Michael Hofmann feiert 80. Geburtstag

Am 28. August konnte unser Ehrenvorsitzender Michael Hofmann aus Lamplhof seinen 80. Geburtstag feiern. Neben seiner Familie, den zahlreichen Verwandten und Bekannten konnten auch wir von Seiten des vlf persönlich gratulieren. Bei guter Gesundheit ist er immer noch als Landwirt aktiv, spielt immer noch die Orgel in der Kirche in Dietldorf, ist interessiert an der Politik in seiner unmittelbaren Umgebung und weit darüber hinaus. Auch was sich in der Landwirtschaft im Landkreis, in Bayern und vor allem beim vlf so alles tut interessiert ihn sehr und er nimmt daran nach wie vor regen Anteil.

Wir gratulieren „unserem Hofmann Michl“ auch an dieser Stelle nochmals ganz herzlich, wir wünschen ihm alles erdenklich Gute, v.a. beste Gesundheit und Gottes reichsten Segen.



Bild 2: Stellvertretender Vorsitzender Josef Faltermeier aus Stocka und GF Georg Mayer gratulierten Michael Hofmann zum 80. Geburtstag. Hier zusammen mit seiner Frau Maria.

Freisprechungsfeier für 26 junge Landwirtinnen und Landwirte

Die Einschränkungen wegen der Coronapandemie hätten beinahe auch die Freisprechungsfeier für die frisch gebackenen Gesellen im Beruf Landwirt gekippt. Um aber zum einen die Bedeutung des Berufsabschlusses auch in der Öffentlichkeit entsprechend darzustellen und insbesondere auch die guten Leistungen der jungen Landwirtinnen und Landwirte zu würdigen, hatten sich die Verantwortlichen durchgerungen, diese Feier trotz erheblicher Beschränkungen in der Schwarzachtalhalle in Neunburg durchzuführen. Insgesamt 84 Prüflinge aus den 3 Landkreisen Cham, Schwandorf und Regensburg hatten sich im Juni/Juli den Anforderungen der praktischen Abschlussprüfung im Beruf Landwirt gestellt und 74 Teilnehmer waren schließlich erfolgreich.

Aus dem Landkreis Schwandorf kamen diesmal 26 erfolgreiche Junglandwirtinnen und –landwirte. Davon haben 14 eine reguläre landwirtschaftliche Ausbildung durchlaufen und 12 wurden nach § 45, Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes aufgrund ihrer nachgewiesenen Praxiszeit in Verbindung mit der Teilnahme am BiLa- Fortbildungsprogramm zur Prüfung zugelassen. „Die Ergebnisse können sich wirklich sehen lassen“, so Prüfungsausschussvorsitzender Josef Wendl aus Kemnath bei seinem Rückblick auf die praktische Prüfung. Die Gesamtdurchschnittsnote lag diesmal bei 2,8 und damit sogar geringfügig besser als im letzten Jahr. Insgesamt 5 Stunden, jeweils 2,5 Stunden in tierischer bzw. pflanzlicher Erzeugung, dauert die praktische Prüfung. Düngeplanung, der sachgerechte Einsatz des Düngerstreuers und der Pflanzenschutzspritze oder die Bestandsbeurteilung gehören dabei ebenso zu den Aufgaben wie das Zusammenstellen einer Futterration, die Tierbeurteilung und Fragen zur Tierzucht.

Die Moderation der Veranstaltung lag diesmal in den Händen von Leitendem Landwirtschaftsdirektor Helmut Melchner vom AELF Regensburg. Im Beisein

einer Reihe von Ehrengästen, darunter die stellvertretenden Landrätinnen Brigitte Höcherl aus Schönsee und Dr. Johanna Etti aus Cham, die stellv. Bürgermeisterin Margit Reichl sowie die Kreisobmänner Josef Irlbacher vom Lkr. Schwandorf, Johann Mayer aus Regensburg sowie der stellv. Bezirkspräsident des BBV, Ely Eibisch aus Tirschenreuth, lobte er den Einsatz und das Durchhaltevermögen, mit dem sich die angehenden Landwirte den Herausforderungen in der Ausbildung gestellt haben. „Die Abschlussprüfung sollte allerdings nur eine Zwischenstufe auf dem Weg zum Landwirtschaftsmeister bzw. zum Agrarbetriebswirt sein“, so Melchner zu den Absolventen.

Michael Bierler aus Nabburg und Sofia Seidl gaben im Anschluss einen kleinen Einblick in die umfangreiche und sehr vielgestaltige Ausbildung zum Landwirt. Im Berufsgrundschuljahr, in dem die Auszubildenden 4 Tage in der Berufsschule sind und an einem Tag auf einem Praxisbetrieb grundlegende Arbeiten eines Landwirts erlernen, steht der Theorieunterricht im Vordergrund. In den 5 überbetrieblichen einwöchigen Lehrgängen, verteilt über die 3 Ausbildungsjahre, ging es um Tierhaltung, Landtechnik, den sicheren Umgang mit der Motorsäge oder das Schweißen. Aber auch der Besuch des Zuchtviehmarktes, eine Landschaftspflegemaßnahme, der Besuch auf einem ökologisch wirtschaftenden Betrieb und die Besichtigung des Biomasseheizkraftwerkes in Waldmünchen waren ebenfalls Bestandteil der Ausbildung. In der Regel waren die Auszubildenden auf 2 verschiedenen Ausbildungsbetrieben, um so einen Einblick in verschiedene Betriebszweige oder Betriebsorganisationen zu bekommen. Das Fazit aus Sicht von Herrn Bierler und Frau Seidl am Ende ihres Rückblicks: „Die Ausbildung war fordernd, aber auch sehr interessant und abwechslungsreich“ und für Michael Bierler ist „Landwirt“ der „Traumberuf“ schlechthin.

Insofern überraschte es auch nicht, dass er mit dem tollen Notenschnitt von 1,0 als bester des Jahrgangs abgeschnitten hat. Ebenfalls sehr gute Ergebnisse erzielten Eva Rötzer aus Waldmünchen (Notenschnitt 1,39) und Martin Brandl aus Mötzing, Lkr. Regensburg mit 1,54.

Die Grußwortredner Brigitte Höcherl, Margit Reichl und Hans Mayer beglückwünschten die Absolventen zu ihren guten Ergebnissen und ermunterten sie, mit Mut und Zuversicht in die Zukunft zu blicken und sich den sehr vielfältigen Herausforderungen für die Landwirtschaft zu stellen. Kreisobmann Mayer aus Regensburg forderte die jungen Landwirte auch auf, sich in den bäuerlichen Organisationen zu engagieren und insbesondere den Dialog mit der Gesellschaft verstärkt zu suchen.

Abschließend machte auch Bildungsberater Albert Feldkircher noch einen kurzen Rückblick auf den Ablauf der praktischen Prüfung. Er betonte, dass schon alles vorbereitet und organisiert war, insbesondere auch die prüfungsvorbereitenden Schulungen, als der Corona-lock-down alles in Frage stellte. Selbst die Durchführbarkeit der Prüfung stand auf der Kippe. Umso erfreulicher sei es aus

seiner Sicht, dass die Prüfungen ohne größere Probleme durchgeführt werden konnten und die Absolventen auch durchwegs sehr ansprechende Ergebnisse erzielten. Sein Dank galt in diesem Zusammenhang insbesondere den über 100 eingesetzten Prüfern und den 9 Prüfungsbetrieben.

Als Botschaft gab er den jungen Landwirten mit auf den Weg: „Die Gesellschaft möchte Landwirte, keine Agrarmanager, sie will Betriebsleiter und keine Agrarsysteme 4.0“.



Bild 3: Stolz präsentieren die jungen Landwirtinnen und Landwirte aus dem Landkreis Schwandorf ihre Urkunden zusammen mit den Ehrengästen.

Bild: Kerstin Bauer



Bild 4: Sie waren die 3 Besten: v. rechts: Michael Bierler, Nabburg, Eva Rötzer, Waldmünchen und Martin Brandl, Mötzing

Bild: Rudolf Hirsch

Landwirtschaftsschule startet mit einem neuen Semester

Am 15. Oktober konnte die LWS Nabburg, Abteilung Landwirtschaft, wieder mit einem 1. Semester starten. Insgesamt 23 Studierende aus 6 Landkreisen (8 Lkr. SAD, 5 Lkr. CHA, 4 Lkr. R, 3 Lkr. NEW, 2 Lkr. AS und 1 Stud. Lkr. NM) Die jungen Landwirtinnen und Landwirte beginnen mit ihrer Fortbildung zum Landwirtschaftsmeister in einer Zeit mit sehr vielen Herausforderungen. Auch wenn die Landwirtschaft von Corona i. d. R. weniger stark betroffen ist, so gab es zu Beginn der Pandemie doch auch hier viele Fragezeichen. Als positiv ist daraus festzuhalten, dass die Landwirtschaft als „systemrelevant“, d.h. wichtig für die Gesellschaft, eingestuft wurde. Aber es gibt noch eine Vielzahl an Diskussionsthemen, mit denen sich die Landwirtschaft in den nächsten Jahren und damit vor allem die Junge Generation auseinandersetzen muss.

Zu nennen sind hier u.a.: Der Klimawandel: Die Landwirtschaft ist Betroffener, gilt aber auch als Mitverursacher; die Tierwohldiskussion: Zukunft der Anbidehaltung, Verbot der Kastenstände bei Zuchtsauen, Ferkelkastration, Schwänze kupieren, Tiertransporte ...; Biodiversität; Düngeverordnung: Festlegung Roter, Gelber und Grüner Gebiete; Digitalisierung, Dialog mit der Gesellschaft, Arbeitsbelastung in den Betrieben, Problem mit Prädatoren (u.a. Wolf, Luchs, Fischotter ...) zunehmende Bürokratie und „Was bringt die neue GAP?“ Die beste Voraussetzung, um all diese Herausforderungen meistern zu können ist eine fundierte und umfassende Ausbildung. Genau das ist das Ziel der Landwirtschaftsschule. „Wir wollen Sie zu bestens ausgebildeten Betriebsleitern machen“, so Schulleiter Mayer in seiner Begrüßungsrede zu den Studierenden.



Bild 5: Zum traditionellen Klassenfoto zum Schulbeginn stellten sich die Studierenden mit den Lehrkräften auf der Eingangstreppe auf.

Aktuelles vom AELF

Abteilung L1 Förderung

Toleranz für Flächenabweichungen unter 100 m²

Die EU hat die bisherige Handhabung bei Flächenabweichungen kritisiert und muss deshalb ab sofort geändert werden. Während in der Vergangenheit die Toleranz (ohne Sanktion) bei Umfang (m) x 1,25 (max. 500 m²) lag, wurde diese Toleranz auf max. 100 m² reduziert. D. h. die Flächenangaben müssen noch genauer sein. Schauen Sie deshalb Ihre Flächen in i-Balis noch genauer an. Nehmen Sie dazu eine entsprechend große Zoomstufe, weil nur so die Abweichungen besser erkannt werden.



Bild 6: Ansicht bei Zoomstufe 12: Auf den ersten Blick erscheint die Abgrenzung i. O.



Bild 7: Ansicht bei Zoomstufe 15: Die Abweichungen werden an mehreren Stellen sichtbar.

Nutzen Sie die nächsten Wochen und Monate bis zur nächsten Antragstellung, um Ihre Flächen gegebenenfalls zu korrigieren. Die KollegInnen werden Sie dabei unterstützen.

Monika Kalb neue Mitarbeiterin in der Förderabteilung



Bild 8: Als neue Kollegin in der Förderabteilung können wir am AELF Schwandorf, DO Nabburg, Frau Monika Kalb willkommen heißen.

Ich bin die Monika Kalb aus Wenigrötz, bei Neunburg. Nach dem Abschluss der höheren Landbauschule habe ich den Vorbereitungsdienst 2006 am Amt in Regensburg absolviert und war dort bis 2012 tätig. Von 2012 bis jetzt war ich in der Förderabteilung am Amt in Cham eingesetzt. Da ich aus dem Landkreis Schwandorf stamme freut es mich sehr, dass ich nun am Heimatamt eine Stelle bekommen habe. Ich bin zuständig für die Landwirte aus den Stadtgemeinden Schwandorf und Teublitz sowie für die Adressdatenbank. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und hoffe, dass ich Ihnen bei allen Problemen rund um die Förderung behilflich sein kann. Wir wünschen ihr in Nabburg einen guten Start.

Monika Kalb

Abteilung L2, Bildung und Beratung

Sachgebiet L2.1, Ernährung und Haushaltsleistungen

Besuch der Hauswirtschaftsschule – was bringt`s?

Mit dem Besuch des einsemestrigen Studiengangs Hauswirtschaft lernen Sie zu organisieren, zu planen, zeitsparende Arbeitstechniken anzuwenden, sich ausgewogen zu ernähren und für Ihren Haushalt die richtigen Entscheidungen zu treffen - alles wichtige Voraussetzungen für die Führung eines landwirtschaftlichen oder privaten Haushaltes und für ein Einkommen aus der Hauswirtschaft. Darüber hinaus erwerben Sie den Abschluss „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ und die Ausbildereignung.

Ab September 2021 beginnt in der Landwirtschaftsschule Nabburg, Abteilung Hauswirtschaft ein neuer Studiengang. Anmeldungen sind bereits jetzt möglich! Nähere Informationen erhalten Sie bei Schulleiterin Elisabeth Beer, Tel. 09433/896-1401, E-Mail: elisabeth.beer@aelf-sd.bayern.de.



Bild 9

Franziska Schmid:

„In der Hauswirtschaftsschule wird alles von Grund auf erklärt, wodurch ich gelernt habe, im Haushalt nachhaltiger und durchdachter zu handeln. Mir ist klar geworden, dass Ernährung und Familie wichtiger ist als ich bisher dachte. Besonders gefiel mir bis jetzt, dass ich durch die vielen Exkursionen auf landwirtschaftlichen Betrieben einen Einblick in die Erzeugung unserer Nahrungsmittel erlangen konnte.“



Bild 10

Theresa Simbeck:

„Seitdem ich die Hauswirtschaftsschule in Nabburg besuche, führe ich meinen Haushalt geplanter und ordentlicher. Ich weiß nun über viele Hintergründe Bescheid und freue mich jedes Mal auf den Unterricht – nicht zuletzt dank unserer guten Klassengemeinschaft. Besonders gefiel mir bis jetzt die Praxis im Fach Hausgartenbau sowie der Besuch einer Biogasanlage“

Elisabeth Beer

Qualifizierungsmaßnahmen zur Diversifizierung

Planen Sie mit Ihrer Familie eine Weiterentwicklung Ihres Betriebes oder die Nutzung leerstehender Bausubstanz in Richtung Direktvermarktung, erlebnisorientierte Angebote, hauswirtschaftliche Dienstleistungen oder Urlaub auf dem Bauernhof?



In den Qualifizierungsmaßnahmen der Akademie Diversifizierung erhalten Sie hierzu das erforderliche Wissen.

Unter der Internet-Adresse www.diva.bayern.de können sich interessierte Bäuerinnen und Bauern über alle Bildungsangebote vor Ort und in Bayern informieren und gleich direkt online anmelden.

Annemarie Frank

Veronika Kick neue Mitarbeiterin im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen



Bild 11: Als neue Kollegin im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen können wir Frau Veronika Kick begrüßen.

Mein Name ist Veronika Kick, ich bin 30 Jahre alt und wohne in Luhe-Wildenau. Nach meinem Bachelor-Studium in Ernährung und Versorgungsmanagement führte mich die Anwärterzeit an die Standorte Tirschenreuth und Kulmbach. Anschließend war ich am Fortbildungszentrum Weiden/Almesbach tätig.

Seit 1. Juli 2020 bin ich nun am AELF Schwandorf im Sachgebiet L2.1 Ansprechpartnerin für Junge Eltern/Familie und Lehrkraft an der Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Wir wünschen Frau Kick bei uns einen guten Start und viel Freude bei ihrer Tätigkeit.

Veronika Kick

Angebote für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren – jetzt online

Eltern müssen täglich viele Aufgaben bewältigen – Familie, Haushalt, Beruf und Freizeit unter einen Hut bringen. In unseren Angeboten erhalten Eltern und auch Großeltern wertvolle Anregungen und Tipps, wie sie durch eine ausgewogene Ernährung und Bewegung im Alltag, zu einer gesunden Lebensweise ihrer Familie beitragen können. Aufgrund der aktuellen Situation werden alle Veranstaltungen für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren ab Herbst 2020

ausschließlich online stattfinden. Das komplette Angebot mit näheren Informationen finden Sie unter:

www.aelf-sd.bayern.de/ernaehrung/familie/index.php

Veronika Kick

Mit Genuss und in Bewegung: *Gesund und aktiv – mitten im Leben*

Gesund und aktiv älter werden – das möchte jeder! Ausgewogene Ernährung und regelmäßige Bewegung sind dafür zwei wesentliche Voraussetzungen, da sich ab der Lebensmitte Körper und Stoffwechsel verändern. Eine bedarfsgerechte Ernährung und ausreichend Bewegung – vor allem im Alltag – fördern Gesundheit und Wohlbefinden und tragen dazu bei, Selbständigkeit und Lebensqualität bis ins hohe Alter zu erhalten.

Auch in Zeiten von Corona finden Veranstaltungen für die Generation 55plus statt, bei denen Sie viele wertvolle Impulse mitnehmen können. Die Vorträge zu Ernährungsthemen erfolgen online, Sie können bequem von zu Hause aus teilnehmen. Bewegungsangebote werden im Freien durchgeführt oder bei Kooperationspartnern unter Einhaltung der Hygiene-Vorgaben. Die Angebote können auch für Vereine gebucht werden und sind meist kostenfrei.

Aktuelle Themen und Termine sowie weitere Details finden Sie unter

www.aelf-sd.bayern.de/generation55plus

Ansprechpartnerin: Johanna Baumann, Generation 55plus, Tel. 09433/896-1408

Johanna Baumann

Aktuelles vom Sachgebiet L2.2, Landwirtschaft:

Kernsperrfrist verschoben

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg hat mit Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 der DVO am 25.09.2020 verfügt, dass die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren bzw. Komposte für den gesamten Landkreis Schwandorf **auf Grünland, Dauergrünland und mehrjährigem Klee gras** (Saat vor dem 16. Mai 2020) auf die Zeit vom **15. November bis 14. Februar** verschoben wird. Die max. Ausbringmenge beträgt 60 kg/ha Gesamt-N bzw. 30 kg/ha NH₄-N.

Weitergehende Auflagen in Wasserschutzgebieten sind zu beachten.

Aktuelles zur Düngeverordnung – Rote und Gelbe Gebiete

Um den Forderungen der Europäischen Kommission nachzukommen, müssen die Bundesländer nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten (Rote G.) und eutrophierte (Gelbe G.) Gebiete bis Ende 2020 ausweisen. Die Umsetzung erfolgt über die Ausführungs-VO Düngeverordnung (AvDÜV).

Nach einem ersten Entwurf aus dem Jahr 2019 lagen 25 % der LF in Bayern im Roten Gebiet. Die Ausweisung erfolgte damals nach dem Vorsorgeprinzip. Nach einem neuen Entwurf, in dem eine stärkere Differenzierung auf der Ebene der Feldstücke erfolgt, umfasst die Fläche der Roten Gebiete noch ca. 12 % der LF. Im Landkreis Schwandorf besonders betroffen ist der südwestliche Landkreis. Die Ausweisung erfolgt nun auf der Ebene der Feldstücke.

Über die Dünge-VO sind bundesweit einheitlich 7 verpflichtende Auflagen für die Roten Gebiete festgesetzt. Es sind dies u.a.:

- Absenkung der N-Düngung auf 20 % unter Bedarf der Pflanzen im Betriebsdurchschnitt;
- Grenze von 170 kg N/ha aus organ. Düngern gilt einzelflächenbezogen;
- Verpflichtender Zwischenfruchtanbau vor Sommerungen;
- Sommer-/Herbstdüngeverbot für Zwischenfrüchte ohne Futternutzung, Wintergerste und bei ausreichend verfügbarem N im Boden bei Winterraps;
- Verlängerung der Sperrfristen für Grünland um einen Monat (01.10. – 31.01.) sowie für Festmist von Huf- und Klautieren oder Kompost um zwei Monate auf 01.11. – 31.01.;

Zusätzlich 2 Maßnahmen in Bayern:

- Eine N_{\min} -Bodenuntersuchung je Kultur;
- Untersuchung des wichtigsten Wirtschaftsdüngers auf Gesamt-N, Ammonium-N und P_2O_5 ; (1x im Jahr)

Ausweisung Gelber Gebiete

Ab 2021 müssen auf Forderung der Europäischen Kommission zusätzlich auch eutrophierte Gebiete = **Gelbe Gebiete** ausgewiesen werden. Sie umfassen nach einem ersten Entwurf ca. 29 % der LF in Bayern. Dabei handelt es sich um Einzugsgebiete von Oberflächengewässern, die hohe Belastungen mit Nährstoffen aufweisen, deren Herkunft zu einem wesentlichen Anteil auf die Landwirtschaft hinweisen. Bundesweit gibt es hierfür keine verpflichtenden Vorgaben. Allerdings schreibt die DVO wenigstens zwei zusätzliche wirkungsvolle Maßnahmen für solche Gebiete vor. In Bayern sind dies:

- Erweiterte Gewässerabstände (mind. 5 m unter 10 % Hangneigung und 10 m wenn über 10 % Hangneigung);

- Verpflichtender Zwischenfruchtanbau oder Stoppelbrache vor Sommerungen → gilt jeweils, wenn phosphathaltige Düngemittel ausgebracht werden.

Es ist geplant, Ende Januar Anfang Februar 2021 in den jeweils besonders betroffenen Gebieten zusammen mit der Wasserwirtschaft entsprechende Infoveranstaltungen abzuhalten. Nachdem wegen der Corona-Pandemie eine konkrete Planung derzeit schwierig ist, achten Sie bitte auf entsprechende Veranstaltungshinweise in der örtlichen Presse.

Georg Mayer

Pflanzenschutz und Gewässerschutz

Wasser ist lebenswichtig für Menschen, Tiere und Pflanzen. Deshalb muss es besonders vor Verunreinigung und Stoffeintrag geschützt werden.

Bei der Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen gibt es zwei Eintragungspfade von Pflanzenschutzmittel (PSM) in die Gewässer.

Man unterscheidet den Eintrag über **Punktquellen** und über **diffuse Quellen**.

In über 50 % der Fälle ist der Eintrag von PSM durch eine Punktquelle die Ursache für eine Gewässerverschmutzung.

PSM-Eintrag durch Punktquellen sind leicht zu vermeiden und betrifft vor allem die verantwortungsvolle Handhabung von PSM bei Transport, Lagerung und beim Ansetzen der Spritzbrühe.

Ebenso wichtig ist der ordnungsgemäße Umgang mit PSM-Resten im Kanister und im PS-Gerät (Innenreinigung).

Das Reinigen des PS-Gerätes auf dem Feld mit entsprechend mitgebrachten Klarwasser ist Stand der Technik und sollte der Reinigung auf dem Hof vorgezogen werden.

PSM-Eintrag in Gewässer durch sog. diffuse Quellen sind Oberflächenabfluss (Run-off), Abdrift, Drainage und Versickerung.

Dieser Eintragungspfad über diffuse Quellen kann nicht abgestellt werden, aber eine Reduktion dieser nicht lokalisierbaren Einträge ist das Ziel.

Belastungspotenziale für den PSM-Eintrag in Oberflächengewässer



Pflanzenschutz-Kontrollen ohne Vorankündigung

Landwirte müssen damit rechnen, dass Kontrollen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln künftig ohne Ankündigung erfolgen. Darauf hat vor Kurzem das Landwirtschaftsministerium hingewiesen. Dies gibt die neue EU-Kontrollverordnung (VO (EU) 2017/625), die am 14. Dezember 2019 in Kraft getreten ist, vor. Demnach werden neben den Kontrollen im Bereich Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tierschutz und Tiergesundheit neuerdings auch das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich ohne Vorab-Information durchgeführt. Der zuständige Prüfdienst des örtlich zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten muss aufgrund der EU-Verordnung ab diesem Jahr so vorgehen (Cross Compliance-Kontrolle der Grundanforderung GAB 10 – Regelungen zum Pflanzenschutz, Cross Compliance-Broschüre Kapitel III Nr. 8). Eine Ankündigung der Kontrolle durch den Prüfdienst ist nur noch im Einzelfall möglich. Dafür muss zum Beispiel hinreichend begründet sein, dass nur mit Ankündigung die Kontrolle durchgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang weisen wir ganz besonders darauf hin, die Anwendungsaufgaben zu beachten. Erst in letzter Zeit wurden bei Vorortkontrollen mehrere Verstöße gegen die Abstandsaufgaben zu Gewässern festgestellt. Die betroffenen Landwirte müssen nicht nur mit einem entsprechenden Bußgeld, sondern auch mit einer Kürzung der Flächenprämien (DZP, AGZ und Kulap) rechnen.

Auch bei der Dokumentation (Aufzeichnung) von Pflanzenschutzmaßnahmen werden bei CC-Kontrollen immer wieder Lücken festgestellt (nicht vorhanden/lückenhaft, fehlerhaft ...). Auch dies führt in der Folge immer wieder zu Prämienkürzungen.

Fachmeldungen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Als Betriebsleiter ist man auf aktuelle Informationen zu den verschiedensten Themenbereichen zwingend angewiesen. Dabei reicht es oft nicht, irgendwann die Information zu bekommen, sondern auf die Aktualität kommt es an. Das Internet ist dazu eine wichtige Hilfe. Im Zusammenhang mit der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln gibt immer wieder und oft auch sehr kurzfristige Änderungen was die Zulassung oder die Anwendungsaufgaben anbelangt. Unter dem Suchbegriff „BVL Fachmeldungen“ sind solche aktuellen Infos zu finden. Hier zwei Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit:

Beispiel 1: Fachmeldung vom 11.09.2020**Umfrage zur Erfassung von Traktoren für den Einsatz im Pflanzenschutz**

Das BVL hat in Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG) und dem Julius Kühn-Institut (JKI) ein Forschungsprojekt zum Schutzniveau von Fahrerkabinen beim Einsatz von PSM gestartet. Das Projekt umfasst, neben experimentellen Messungen an Traktoren im praktischen Einsatz, eine Umfrage, die darauf abzielt, einen besseren Überblick über den aktuellen Bestand an Traktoren und Selbstfahrern in Deutschland zu erhalten. Der dadurch gewonnene Überblick soll dabei helfen, die aktuelle Situation in der praktischen Landwirtschaft besser einordnen zu können. Das BVL kann als Zulassungsbehörde für PSM somit bei künftigen Entscheidungen auf statistisch abgesicherte Erkenntnisse über den Bestand an Fahrzeugen im praktischen Einsatz zurückgreifen.

Hintergrund dazu:

Mit der Fachmeldung zum Einsatz von dicht schließenden Fahrerkabinen mit Luftfiltration im Pflanzenschutz vom 8. Januar 2020 hat das BVL Informationen zur Schutzwirkung von Fahrerkabinen veröffentlicht. Die neuen Regelungen sehen vor, dass moderne Traktoren und selbstfahrende Pflanzenschutzgeräte die für den Anwender von Pflanzenschutzmitteln vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen können (Atemschutz ausgenommen). Dies gilt, sofern ein Fahrzeug über eine dichtschießende Fahrerkabine mit Klimaanlage und Zuluftfilterung verfügt. In Anlehnung an die einschlägige Norm DIN EN 15695-1 zur Kategorisierung von Fahrerkabinen wurde in der Fachmeldung die Kategorie 2 für geeignete Fahrzeuge eingeführt. Zuvor waren nur höherwertige Fahrerkabinen der Kategorien 3 und 4 als Ersatz von Schutzkleidung zulässig. Die neue Regelung gilt zunächst für einen begrenzten Zeitraum von 4 Jahren.

Bisher regelte die Kennzeichnungsaufgabe SB199, welche Kabinentypen bei selbstfahrenden Anwendungsgeräten oder Traktoren geeignet sind, die persönliche Schutzausrüstung (PSA) beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln zu ersetzen. Seit Einführung der Auflage im Jahr 2017 wurde sie immer dann festgelegt, wenn mit der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels eine PSA für die Ausbringung des Mittels erforderlich ist.

Beispiel 2: Fachmeldung vom 29.09.2020

Die Europäische Kommission hat entschieden, die Genehmigung für Bromoxynil als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln nicht zu erneuern. In der korrigierten Durchführungsverordnung (EU) 2020/1276 ist festgelegt, dass die EU-Mitgliedstaaten bestehende Zulassungen für Pflanzenschutzmittel, die Bromoxynil enthalten, spätestens am 17. März 2021 widerrufen müssen. Etwaige Abverkaufs- und Aufbrauchfristen wird das Bundesamt für Verbraucherschutz und

Lebensmittelsicherheit (BVL) rechtzeitig in einer separaten Fachmeldung und im Internet bekannt geben.

Bromoxynil gelte als reproduktionstoxisch, also fruchtbarkeitsschädigend, heißt es im EU-Amtsblatt. Für anwohnende Kinder sei ein Risiko bei der Anwendung selbst bei Maßnahmen zur Risikominderung „nicht vernachlässigbar“, berichtet die europäischen Zulassungsbehörde EFSA.

Reinhard Baumer

Jetzt auf Ökolandbau umstellen?

Die politischen Weichenstellungen sind klar, die Gesellschaft wünscht mehr Ökolandbau, die Umsätze mit Ökolebensmitteln wachsen seit Jahren stabil und in den Medien wird der Ökolandbau hofiert. Gute Zeiten also für die Entwicklung des ökologischen Landbaus in Bayern? „Im Prinzip ja, aber...“.

Wesentliche Motivationen für die Umstellung auf ökologischen Landbau in Bayern aus dem Blickwinkel Umstellungsinteressierter sind nicht gesellschaftliche Erwartungen oder gesetzliche Vorgaben wie „30 % Ökolandbau in Bayern“, sondern einzelbetriebliche und persönliche Abwägungen und Einschätzungen der Betriebsleiterfamilie. Diese „weichen Faktoren“ bestimmen maßgeblich die Entscheidung, ob auf ökologischen Landbau umgestellt wird oder nicht, sind aber häufig von großer Unsicherheit geprägt. Sichere Prognosen zu Absatz, Wirtschaftlichkeit und zum Gelingen der Produktionstechnik nach einer erfolgten Umstellung sind schwierig. Dennoch können zahlreiche Unwägbarkeiten im Vorfeld einer eventuellen Umstellung ausgeräumt werden.

Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie in die Zukunft gerichtet sind (Karl Valentin)

Die Umsätze im Lebensmittelhandel Deutschlands nehmen bei Bioprodukten jährlich um sieben bis zehn Prozent zu. Bei Erzeugnissen wie Fleisch, Milch, Gemüse, Eiern u. a. steigen die Produktionsmengen kontinuierlich. Die „Charts der Ökopreise“ zeigen, dass – abgesehen von Schwankungen bei einzelnen Produkten – die Preise stabil auf gutem Niveau seitwärts laufen.

Die „Einsteigerwelle in die Biomilch“ 2016-2017 hat zwar zu erheblichen Mengenzuwächsen geführt. Doch die Politik der Biomolkereien mit Wartelisten hat den Preis stabil auf hohem Niveau gehalten. Jetzt werden schon wieder erste Neu-Umsteller aufgenommen.

Die Jahre 2018 und 2019 waren geprägt von zahlreichen Neueinsteigern in den Ökoackerbau, was teilweise zu einem erheblichen Preisdruck bei Getreide-Umstellungsware geführt hat. A-Ware (produziert nach Abschluss der Umstellung) bei Druschfrüchten ist seit vielen Jahren und auch weiterhin stabil zu guten Preisen zu vermarkten. Auch der Ausblick ist gut.

Bioprodukte haben in der Gesellschaft und beim Verbraucher ein konstant gutes Image. Das liegt am höheren Tierwohl, den positiven Umweltauswirkungen und am sorgfältigen Umgang mit Rohstoffen und Ressourcen. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass der Verbraucher in schwierigen Zeiten nicht vor Bioprodukten zurückschreckt, sondern verstärkt zugreift. Für Betriebe, die umstellen möchten, ist dies ein beruhigendes Signal.

Sorgen um die Produktionstechnik nach der Umstellung

Erfolgreiche Betriebsführung ist nicht an die Wirtschaftsweise geknüpft. Dass der betriebliche Erfolg vielmehr in der Summe der überwiegend richtigen Einzelentscheidungen begründet ist, zeigen „gute Bauern“, die mit Liebe zum Detail, Sachverstand, Neugierde und vielem anderen, was einen guten Unternehmer ausmacht, wirtschaften.

Diese Herangehensweise führt auch nach der Umstellung auf Ökolandbau zum Erfolg. Der Spruch „Ein guter konventioneller Bauer ist auch ein guter Biobauer“ bringt dies zum Ausdruck. Betriebe mit ungenügender Produktionstechnik, bisher unzureichender Wirtschaftlichkeit und möglicherweise finanziellen Altlasten werden nach einer Umstellung auf Ökolandbau nicht gesunden, sondern eher schlechter dastehen als vorher. Unzulänglichkeiten in der Produktionstechnik werden im Ökolandbau u. U. unmittelbar bestraft. Denn aufgrund des eingeschränkten Betriebsmitteleinsatzes kann häufig nicht mehr gegen-gesteuert werden. Im Umkehrschluss lässt sich aber sagen: Landwirt*innen, die bisher schon die konventionelle Produktionstechnik beherrschen, werden mit den Anforderungen im Ökolandbau ebenfalls gut zurecht kommen und weiterhin erfolgreich sein.

Einschätzung der Wirtschaftlichkeit

Durch die erheblich geänderte Produktionstechnik, die neue Preis- und Kostenkonstellation und eine andere Prämiensituation ergibt sich zwangsläufig auch eine andere Wirtschaftlichkeit für den auf Ökolandbau umgestellten Betrieb.

Die neuen Rahmenbedingungen der Wirtschaftlichkeit lassen sich abschätzen, indem man von den Deckungsbeiträgen der einzelnen Produktionsverfahren (unter Berücksichtigung der Fruchtfolge) über die bestehenden und geänderten Festkosten die neue Gewinnsituation berechnet. Obwohl sehr viele Unbekannte in die Rechnung einfließen, ist das kein Hexenwerk, sondern Beratungspraxis. Erfahrungsgemäß übertreffen die Deckungsbeiträge der Ökolandbauverfahren häufig die der konventionellen Produktionsverfahren, teilweise sogar deutlich. Einblick in die Deckungsbeiträge des ökologischen Landbaus erhalten Sie im Internet unter „LfL Deckungsbeiträge und Kalkulationsdaten“. Mit einem „Umstellungsrechner“, der in Kürze von der LfL, Institut für Agrarökonomie,

bereitgestellt wird, kann die Veränderung der Wirtschaftlichkeit bei der Umstellung auf Ökolandbau abgeschätzt werden.

Eine Beurteilung der Gewinnsituation bei Bio-Milchviehbetrieben erlaubt der Blick in die Buchführungsergebnisse der bayerischen Testbetriebe. Hier wird deutlich, dass ab einem Mehrpreis der ökologisch produzierten Milch von über 8 Cent/kg der Gewinn des Biomilchbetriebes höher ist als der eines vergleichbaren konventionell wirtschaftenden Betriebes.

Abschließend sei noch angemerkt, dass die Entscheidung zur Umstellung auf ökologischen Landbau eine freiwillige ist, die auch wieder rückgängig gemacht werden kann. Nach Ablauf der fünfjährigen Verpflichtungsperiode im Kulap können die Betriebsleiter jederzeit zur konventionellen Wirtschaftsweise zurückkehren. Dies tun aber nur wenige, weil sie im ökologischen Landbau eine Wirtschaftsweise entdeckt haben, die ihren Erwartungen an Landbewirtschaftung und Tierhaltung entspricht, funktioniert und finanziell attraktiv ist.

Fazit

Die bisher weitestgehend gesunde, parallele Entwicklung von Absatz und Erzeugung ökologischer Produkte hat mit wenigen Ausnahmen zu stabilen Ökopreisen geführt. Durch die aller Wahrscheinlichkeit nach weiter steigenden Anteile an Öko-Lebensmitteln im Einkaufskorb der Verbraucher kann der Öko-Markt auch weiter kontinuierlich neue Betriebe aufnehmen. Ob ein Betriebsleiter umstellt, hängt somit stärker von seiner Aufgeschlossenheit dem ökologischen Landbau gegenüber und den betrieblichen Voraussetzungen ab und weniger von den Ökomärkten.

Thomas Lehner, FZ Ökolandbau DEG

Hanf bald auch als Zwischenfrucht eine Alternative?

Die Studierenden der Landwirtschaftsschule nutzten die letzten schönen Oktobertage, um den Zwischenfruchtversuch auf dem Betrieb Prüfling in Oberpfreimd zu besichtigen. Zusammen mit der Lehrkraft des Faches, Frau Patricia Steinbauer traf man sich am Acker der Familie Prüfling. Der Unterricht im Freien stellte gerade jetzt in Corona-Zeiten eine willkommene Abwechslung zum Unterricht im Klassenzimmer dar.

Sebastian Prüfling, derzeit Student an der Hochschule in Triesdorf, hat den Versuch im Rahmen seiner Bachelorarbeit angelegt. Ziel ist es, verschiedenste Zwischenfrüchte in unterschiedlichen Anbausystemen und Mischungen anzubauen und miteinander zu vergleichen hinsichtlich der Wirkung auf das Bodenleben, der Nährstoffbindung, dem Humusaufbau, dem Erosionsschutz sowie der Auswirkungen auf Boden und Grundwasser.

Nach der Ernte der Vorfrucht, hier Wintergerste, wurde zunächst Gülle ausgebracht und mittels einer Scheibenegge sofort eingearbeitet. Danach wurde die Hälfte der Fläche gepflügt. Die Saat erfolgte z.T. hauptfruchtmäßig und teilweise nur als Striegelsaat. Auch auf der nicht gepflügten Variante wurde die Zw.-Frucht einmal wie eine Hauptfrucht mit der Sämaschine ausgebracht und andererseits wiederum nur mit dem Striegel breitflächig gesät. Zum Anbau kamen vier Reinsaaten wie auch 4 verschiedene Mischungen. Bei 3 Wiederholungen wurden so insgesamt 96 Wiederholungen angelegt.



Bild 12: Die Studierenden der Landwirtschaftsschule zusammen mit ihrer Lehrerin Patricia Steinbauer (ganz li.) vor den Versuchspartellen.

Gut und übersichtlich beschildert findet man sich auf dem Versuchsfeld gut zurecht. Sebastian Prüfling erklärte bei der Führung die Vor- und Nachteile der einzelnen Kulturen und erläuterte seine bisherigen Beobachtungen.

Als Reinsaaten sind angebaut: Senf, Buchweizen, Zottelwicke und sogar Hanf. „Ist das überhaupt erlaubt?“, so die spontane Frage der Studierenden.

In den teils sehr bunten Mischungen sind u. a. Sonnenblumen, Phacelia, Erbsen, Öllein, Hirse, Wicken und vieles mehr zu finden. Überall eingemischt ist der Ölrettich, der für seine hervorragende Bodenlockerung bekannt ist und Hohlräume schafft, die für eine Verbesserung des Luft- und Wasserhaushalts sorgen. Immer auch als Mischpartner dabei verschiedene Leguminosen, die in der Lage sind, den Luftstickstoff zu binden und so Stickstoff in den Boden bringen. Eine spezielle „Ökomischung“ ist übrigens auch dabei.

Deutlich wurden die Unterschiede zwischen den verschiedenen Bodenbearbeitungsvarianten. Durchwegs präsentierten sich die Varianten ohne Pflug inhomogener. Hier macht sich das ungünstigere Saatbett und die Konkurrenz durch das Ausfallgetreide bemerkbar. In der Pflugvariante sind die Bestände durchwegs gut entwickelt und üppig.

Eine sehr gute Bodenbedeckung bringen Wicken und Kleemischungen. Für den Erosionsschutz ist wiederum Senf sehr gut geeignet, der ebenfalls sehr massenwüchsig ist und mit seinem Stroh eine gute Bodenbedeckung liefert.



Bild 13: 32 verschiedene Varianten in 3 Wiederholungen ergeben 96 Parzellen.

Auch die Wurzelentwicklung wird im Rahmen der Bachelorarbeit bonitiert. Auch hier zeigen die verschiedenen Pflanzenarten deutliche Unterschiede, genauso wie bei der Trockenmassebildung.

Wichtig aus Sicht des Landwirts wie auch aus Sicht des Grundwasserschutzes ist zudem die Nährstoffbindung und der N_{\min} -Gehalt im Boden jetzt im Herbst und dann zu Vegetationsbeginn im Frühjahr.

Nun noch ein paar Sätze zum Hanf als Zwischenfrucht. Er hat eine Reihe sehr positiver Eigenschaften. Er hat eine rasche Jugendentwicklung und kann somit das Unkraut sehr gut unterdrücken. Er bindet Nährstoffe in seiner organischen Masse und verhindert somit deren Auswaschung. Mit seiner ausgeprägten Pfahlwurzel lockert er den Boden und in der Fruchtfolge zeigt er eine gute Verträglichkeit mit den meisten Kulturarten.

Bleibt noch ein großes „Aber“: Die Saatgutkosten sind relativ hoch und liegen im dreistelligen Bereich. Deshalb wird man den Hanf als Mischungspartner nur mit einem geringen Anteil beimischen und um einen entsprechenden Aufwuchs sicherzustellen, sollte der Anbau hauptfruchtmäßig mit der Sämaschine erfolgen. Die hohen Kosten könnten zum Teil durch eine Nutzung des Hanfstrohs im nächsten Frühjahr ausgeglichen werden, das als extrem staubfreies Stroh gilt.

Außerdem sind beim Anbau auch noch einige rechtliche Dinge zu beachten. Es dürfen nur THC-freie Sorten in der Landwirtschaft eingesetzt werden, die keine Rauschwirkungen zur Folge haben. Der Anbau sowie der Zeitpunkt der Blüte müssen zudem bei der zuständigen Behörde und bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gemeldet werden.

Mathias Schneider

Aktuelles aus dem Bereich Forsten

Initiative Zukunftswald – Neue Projektoffensive zur Entwicklung klimastabiler Wälder im Landkreis Schwandorf

Neue Projektkraft am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schwandorf soll die Waldbesitzer des Landkreises beim klimagerechten Umbau ihrer Wälder unterstützen. Projektmanager Christian Pregler wird bis Ende des Jahres 2021 die Förster des AELF Schwandorf im Rahmen des Sonderprogramms Initiative Zukunftswald Bayern bei der Mammutaufgabe Waldumbau unterstützen. Konkret sollen Nachhaltigkeitspläne für Waldbesitzer erstellt werden, eine Wanderausstellung an verschiedenen Orten im Landkreis installiert werden, ein Waldumbaupavillon zu den Themen Waldumbau und Klimawandel errichtet werden und besonders engagierte Waldbesitzer durch einen Waldumbaupreis ausgezeichnet werden.

Anknüpfend an die Tätigkeit der früheren Projektkräfte wird Herr Pregler als Schwerpunktprojekt die Erstellung sogenannter Nachhaltigkeitspläne in Angriff nehmen. Hierbei wird den Waldeigentümern in einzelnen Projektgemeinden eine kostenlose, unverbindliche Empfehlung an die Hand gegeben, welche waldbaulichen Maßnahmen sie in ihrem Wald durchführen können, um möglichst klimatolerante Bestände zu erhalten. Zudem wird der Waldbesitzer mit Kartenmaterial versorgt und erhält einen Anhalt für bestehende Nutzungsmöglichkeiten der nächsten 10 Jahre. Als erstes Projektgebiet für die Erstellung von Nachhaltigkeitsplänen in der aktuellen Projektperiode wurde die Gemarkung Rottendorf der Gemeinde Niedermurach ausgewählt. Interessierte Waldbesitzer in der Gemarkung Rottendorf können sich hier für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsplanes bei Herrn Christian Pregler anmelden.

Zusammen mit der Stadt Oberviechtach soll der Waldumbaupavillon zu den Themen Waldumbau und Klimawandel zusätzlich mit Versuchspflanzungen versehen werden und ein Erlebnisbereich für Kinder eingerichtet werden. Geplant ist die Errichtung derzeit im Frühjahr 2021 am Beginn des Goldlehrpfades bei Unterlangau.

Nähere und aktuelle Informationen zu den einzelnen Projekten finden sie auf der Homepage des AELF Schwandorf unter der Rubrik Wald und Forstwirtschaft.

Bernhard Ostermayr

Forstliche Förderung

Derzeit werden die Waldbesitzer durch Kalamitäten und die dramatische Holzmarktsituation stark gebeutelt. Um der schwierigen Lage in der Forstwirtschaft zu begegnen, haben Bund und Länder zurückliegend zwei größere Fördertöpfe aufgemacht.

Bund und Länder unterstützen mit 800 Millionen Euro im Rahmen der GAK (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstrukturen und des Küstenschutzes) (Waldgipfel 2019)

Auf Bayern entfallen für den Zeitraum von 2020 bis 2023 etwa 100 Mio. €. Pro Jahr werden somit Fördermittel in Höhe von etwa 25 Mio. € zur Verfügung stehen.

Um die verbesserten Fördermöglichkeiten des Bundes an die privaten und kommunalen Waldbesitzer weitergeben zu können, wurde die waldbauliche Förderrichtlinie (WaldFÖPR) vorzeitig neu gefasst. Diese gilt nun seit Mitte Februar diesen Jahres und unterstützt die Waldbesitzer durch deutlich attraktivere Förderkonditionen. Aufgrund der kurzfristigen Überarbeitung war es allerdings nicht möglich, sämtliche Antragsformulare und das Buchungssystem sofort in aktualisierter Version zur Verfügung zu stellen. Um dennoch bereits die Frühjahrskulturen 2020 und die notwendige Borkenkäferbekämpfung mit den verbesserten Förderkonditionen unterstützen zu können, wurden zunächst nur diese beiden Fördertatbestände angeboten. Die übrigen Fördertatbestände werden sukzessive freigegeben.

Derzeit können nachfolgende Fördermöglichkeiten für waldbauliche Maßnahmen in Anspruch genommen werden:

- Wiederaufforstung
- Insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung
- Kulturpflege und Bestandespflege
- Kulturbegründung mittels Saat
- Weiterentwicklung der Naturverjüngung

Nehmen Sie im Interesse Ihres Waldes die bestehenden vielfältigen und attraktiven Fördermöglichkeiten für waldbauliche Maßnahmen aktiv wahr.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen hierzu unsere Revierleiter des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Schwandorf gerne zur Verfügung.

Im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes stellt die Bundesregierung weitere 700 Millionen Euro für die Forst und Holzwirtschaft zur Verfügung

Dieses Geld soll bis Ende des Jahres 2021 auf die Fläche gebracht werden und insbesondere im Zuge der Bekämpfung der Corona-Folgen für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder eingesetzt werden.

Die Fördersumme soll wie folgt verteilt werden:

- 500 Millionen Euro in Form einer Flächenprämie für die Waldbesitzer;
- 100 Millionen Euro stehen zur Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft sowie zur Unterstützung von Investitionen in moderne Betriebsmaschinen und Geräte zur Verfügung;
- 100 Millionen Euro sollen in die Förderung klimafreundlichen Bauens mit Holz fließen;

Nach derzeitigem Kenntnisstand soll die Förderabwicklung über den Bund erfolgen. Weitere Details über die konkrete Ausgestaltung der obigen Förderbereiche sind derzeit noch nicht bekannt.

Bernhard Ostermayr

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kreisverband
Schwandorf, Regensburger Str. 51, **92507 Nabburg**

Verlag und Herstellung: Druck und Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienberg 22, 93491 Stamsried

**An den vlf Kreisverband Schwandorf,
Regensburger Str. 51, 92507 Schwandorf; Telefax: 09433 896-1280**

Meine Bankverbindung /Adresse hat sich wie folgt geändert:

Mitglied (Name, Vorname):

Geburtsdatum:

(aktuelle) Adresse:

Kontonummer (neu):

IBAN:

Bankleitzahl (BIC):

Datum und Unterschrift: